
Beschlüsse des Grossen Rats zur Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2022-2023, S. 285)

Vom 18. Oktober 2022

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden beschliesst:

1. Das Projekt «Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden», in Chur, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts Neubau Fachhochschulzentrum mit Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 in Chur mit Gesamtinvestitionen von 178 Millionen Franken wird ein Verpflichtungskredit von netto 151 Millionen Franken (Kostenstand April 2022) gewährt. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die im Jahr 2018 gebildete Reserve von 90 Millionen Franken zur Vorfinanzierung der abschreibungspflichtigen Nettoinvestitionen des Kantons für den Neubau Fachhochschulzentrum und die Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 wird um 60 Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2022 auf 150 Millionen Franken erhöht.
4. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.
5. Der Neubau Fachhochschulzentrum mit der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 wird nach seiner Bauvollendung der Fachhochschule Graubünden unentgeltlich zu bedingtem Eigentum übertragen und die betroffenen Grundstücke werden der Fachhochschule im Rahmen eines Unterbaurechts zur Verfügung gestellt.
6. Der Kreditbeschluss über netto 151 Millionen Franken gemäss Ziffer 2 und der Beschluss betreffend den unentgeltlichen Eigentumsübertrag gemäss Ziffer 5 unterliegen gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Verfassung des Kantons Graubünden der Volksabstimmung.
7. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.